

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7429/2020</b> Status: öffentlich Datum: 26.05.2020		
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Katharina Rubner		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b> Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Zuständigkeit</b> Vorberatung Vorberatung Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich	

### Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2018 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- Der im Produkt 469030 Abfallwirtschaft entstandene Überschuss von 133.825,87 € wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt.
  - Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets der Folgejahre erfolgt nicht.
  - Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 36.528.315,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  - Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 1.765.133,34 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat nach § 113 und § 114 i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen

## Begründung:

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Zuvor unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nach § 112 HGO über den Abschluss.

Der Jahresabschluss 2018 liegt prüffähig vor. Er bietet mit der Bilanz, den Erläuterungen, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen ein umfassendes und -unter Berücksichtigung der in einer Bilanz zu treffenden Annahmen und Bewertungen -ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 unter dem Vorbehalt der Prüfung sind:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von rd. 36,5 Mio. € aus, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1,8 Mio. €. Die Überschüsse werden den dafür vorgesehenen Rücklagen zugeführt.
- Der Finanzhaushalt wurde mit Investitionsfondsdarlehen von 0,8 Mio. € und Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 4,3 Mio. € finanziert.
- Die Kredite wurden durch Tilgungen in Höhe von 7,8 Mio. € abgebaut.
- Der von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2018 gesetzte Rahmen wurde vom Magistrat insgesamt eingehalten.

## **Abschluss der Gebührenhaushalte**

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2018 war zunächst das Produkt 469030 - Abfallwirtschaft zu überprüfen und auszugleichen. Dabei sind anfallende Überschüsse dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. anfallende Fehlbeträge aus dem Sonderposten zu decken.

Der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft schließt mit einem Überschuss von 133.825,87 € ab. Durch dieses positive Ergebnis kann die Rücklage von rd. 200 T€ aufgestockt werden.

## **Abrechnung der Budgets**

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2018 regelmäßig über den Stand der Budgets unterrichtet. Insgesamt ist festzustellen, dass bei einzelnen Budgets Überschreitungen vorliegen, die jedoch innerhalb der Fachdienst-, Fachbereichs- und der Dezernatsbudgets ausgeglichen wurden.

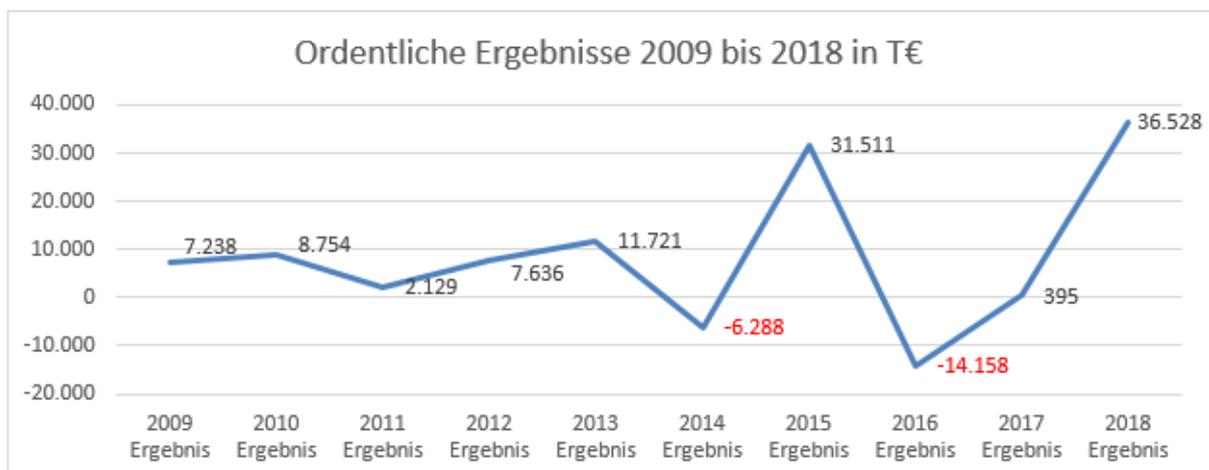
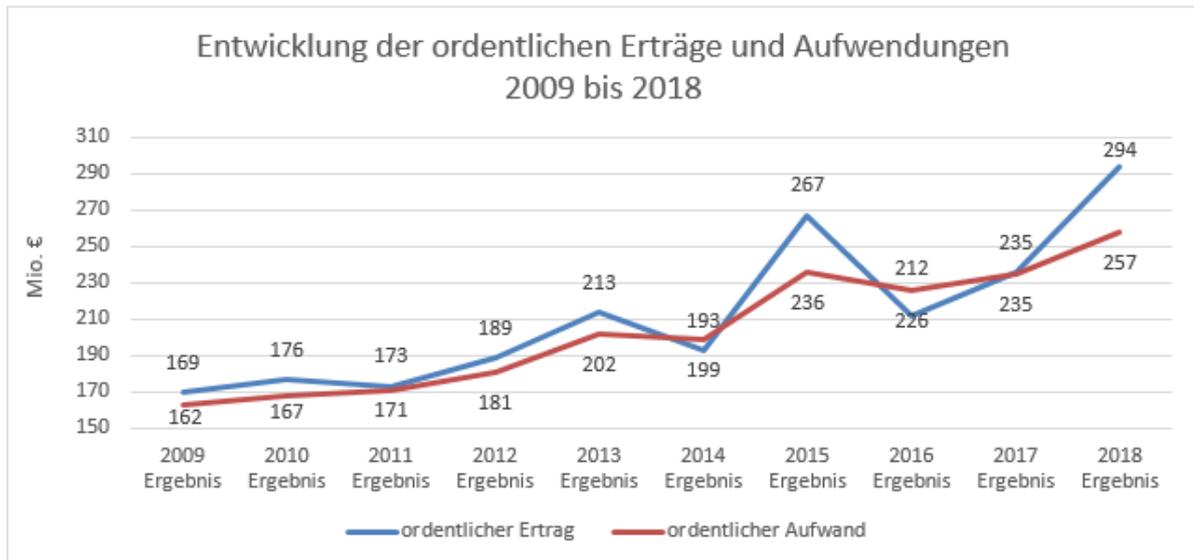
## **Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Februar 2001 den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, ob 10 % des jährlichen Ertrags der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2018 können dem Stiftungsvermögen aufgrund des aktuellen Zinsniveaus keine Mittel zur Kapitalaufstockung zugeführt werden.

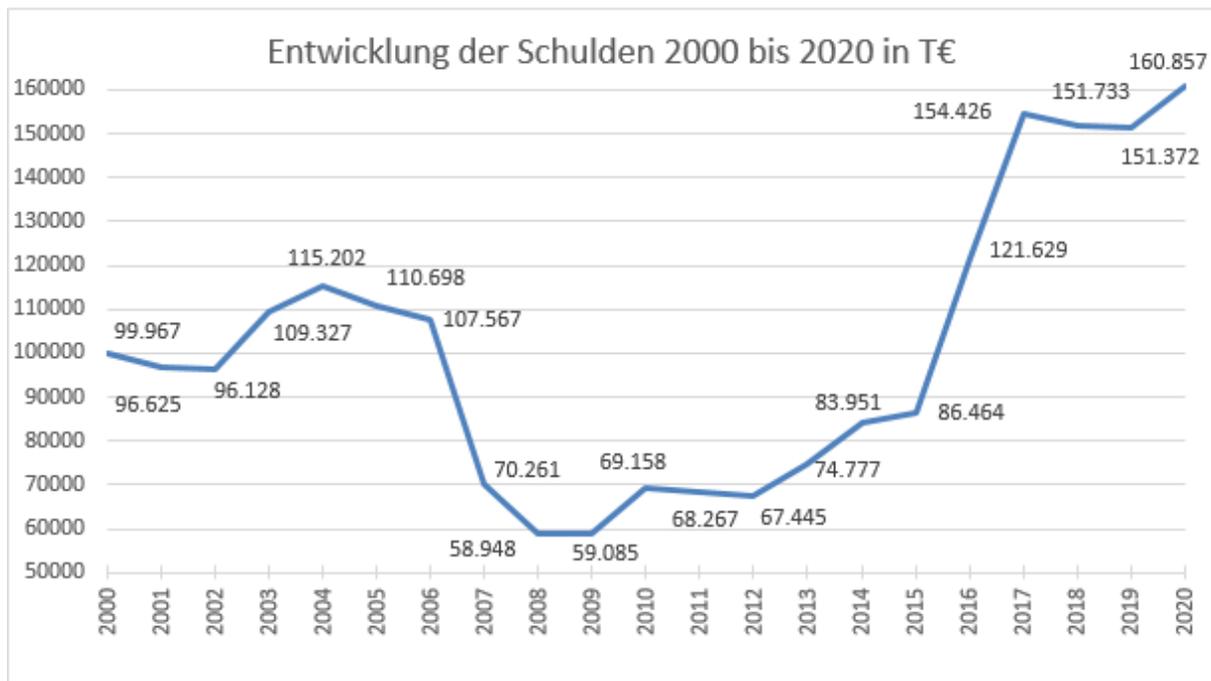
## Abschluss des Ergebnishaushalts

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Zeitvergleich.



Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 36.528 T€. Ursächlich für dieses Ergebnis ist hauptsächlich eine hohe Gewerbesteuernachzahlung.

Damit die Stadt Marburg ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen kann, ist im Jahr 2018 die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 5.144.000 Mio. € erforderlich. Durch die höhere Tilgung konnte jedoch eine neg. Nettoneuverschuldung von 2.747.082,63 € erreicht und somit Schulden abgebaut werden.



## Rücklagen

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 ergeben sich folgende Rücklagenbestände:

Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis:	93.273.852,54 €
Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis:	2.098.221,48 €

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresabschluss 2018